

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.1 Antrag der Stadträte Denis Häder, Hendrik Lange, Andreas Schachtschneider, Melanie Ranft und Kay Senius zur technischen Ausstattung von Grundschulen
Vorlage: VI/2015/01324**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Grundschulen, bei welchen die Schulsekretariate nicht ständig besetzt sind, unverzüglich technisch so auszustatten, dass außerhalb der Pausenzeiten eintreffende Schüler bemerkt und ihnen die Tür geöffnet werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU/FDP im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung
Vorlage: VI/2015/01393**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr.1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung wird eingestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses
Vorlage: VI/2015/01279**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses- „Ausschuss für Zuwanderung, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten“
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen / Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern.
3. Der Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens einmal monatlich.
Abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates soll dieser Ausschuss auch ohne Beschlussvorlagen oder Anträge tagen. Er soll vor allem dem Austausch sowie der Koordinierung der kommunalen Entscheidungsträger im Umgang mit der Flüchtlingssituation dienen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.5 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur
Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation
Vorlage: VI/2015/01278**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis November 2015 ein informelles Gremium zur aktuellen Flüchtlingssituation einzurichten und zeitnah einzuberufen.
2. Dieses Gremium soll sich am Konzept eines „Runden Tisches“ orientieren. Ihm sollen alle relevanten Akteure aus der Kommunalverwaltung, den städtischen Beteiligungen, der Kommunalpolitik, der organisierten Zivilgesellschaft sowie aus weiteren relevanten Bereichen angehören.
3. Das Gremium soll regelmäßig tagen und dem Austausch sowie der Koordinierung der Stadtgesellschaft im Umgang mit der Flüchtlingssituation dienen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum
 Bewohnerparken und zur Bewirtschaftung von Parkflächen im
 halleschen Stadtgebiet
 Vorlage: VI/2015/01397**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen
 - a) in welchen Stadtgebieten bisher ein System zum Bewohnerparken von KFZ umgesetzt wurde (bitte Kartenübersicht anfügen),
 - b) in welchen Stadtteilen eine Bewirtschaftung von Parkplätzen vorgenommen wird (bitte Kartenübersicht anfügen),
 - c) welche weiteren Stadtteile für ein Bewohnerparken bzw. die Bewirtschaftung von Parkplätzen in Frage kommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in Gebieten des Bewohnerparkens „Besucherparkausweise“ vergeben werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.7 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den städtischen Wohnungsgesellschaften, den privaten Wohnungsunternehmen und weiteren relevanten Akteuren ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt Halle zu erarbeiten, das u. a. Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für eine vielfältige und soziale Wohnraumversorgung benennt.
Im Rahmen der Erarbeitung sollen u. a. folgende Eckpunkte erörtert werden:
 - Die Notwendigkeit einer differenzierten Sanierungspolitik, die unter Maßgabe einer wirtschaftlichen Wohnungspolitik nicht nur auf hochwertige Sanierungen setzt
 - Die Beachtung eines sozialverträglichen Umgangs mit Mietanpassungen, Modernisierungsumlagen etc.
 - Die Berücksichtigung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten als einkommensschwache Haushalte mit erschwerem Zugang zum Wohnungsmarkt
 - Die Beachtung der Herausforderungen von alters-, behinderten- und familiengerechter sowie energetischer Sanierung
 - Die Notwendigkeit einer vorausschauenden städtischen Flächen- und Liegenschaftspolitik
 - Die Berücksichtigung von sich überlagernden Anforderungen und Zielkonflikten
 - Die Abstimmung des wohnungspolitischen Konzeptes mit den Ergebnissen und Zielen des ISEK, um Wohnungspolitik als Instrument der Stadtentwicklung zu nutzen

- Die Möglichkeit der Etablierung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt sowie ihren städtischen Beteiligungen und privaten Wohnungsunternehmen
2. Das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept ist mit übergeordneten Leitlinien und davon abgeleiteten Instrumenten bzw. Maßnahmen zu untersetzen, welche auf Basis eines andauernden Monitorings regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden. Für die Evaluation der Inhalte des Konzeptes wird die Einbindung bzw. Nutzung eines Gremiums zur städtischen Wohnungspolitik, z.B. des „Netzwerks Stadtentwicklung“ angeregt.
 3. Bei der Erstellung des Konzeptes ist das Instrument der flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindung zu berücksichtigen (siehe Antrag VI/2015/00999).
 4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

- zu 9.7.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01382**
-

Abstimmungsergebnis:

erledigt
durch Übernahme

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit folgender Änderung in Punkt 4. bestätigt:

4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
 Stadttaubenmanagement
 Vorlage: VI/2015/01293**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verzichtet zukünftig auf die Praxis des Einfangens und Tötens von Stadttauben. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, schrittweise Taubenschläge gemäß dem „Augsburger Modell“ einzurichten, in denen die Tauben artgerechtes Futter erhalten, ihnen Nistplätze angeboten sowie Gelege gegen Gipseier ausgetauscht werden. Nach Möglichkeit sollen örtliche Tierschutzvereine in die Planung und Betreuung (Fütterung, Reinigung, Gesundheitsvorsorge, Gelegeaustausch etc.) der Taubenschläge einbezogen werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement (VI/2015/01293)
Vorlage: VI/2015/01417**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

1. Um das Problem von Stadttauben zu minimieren, die sich an bestimmten Orten sammeln, wird die Stadt Halle beauftragt, die Lösung des Taubenproblems dadurch zu erwirken, dass Taubenschläge errichtet werden. Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen und betroffenen Grundstückseigentümern relevante Standorte auffinden und die Akteure unterstützen, dass Taubenschläge betrieben werden. Diejenigen, die einen Taubenschlag errichten wollen (Tierschutzvereine, Wohnungsbaugesellschaften, Firmen etc.) werden von der Stadtverwaltung beim Aufbau von Taubenschlägen fachlich begleitet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Problemstandorten eine regelmäßige (jährliche) Taubenzählung durchzuführen, um eine belastbare Grundlage für die Bewertung des "Populationsrückganges" zu haben.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bestehende Fütterungsverbot außerhalb von Taubenschlägen in der Bevölkerung bekannter zu machen. Zugleich soll konsequenter kontrolliert werden, dass das Fütterungsverbot eingehalten wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement)
Vorlage: VI/2015/01399**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) aufzufordern, von der Bundesregierung und der Europäischen Union die Offenlegung des Verhandlungsstandes über das Freihandelsabkommen TiSA und die Einbeziehung von kommunalen Vertretern in die Verhandlungen einzufordern.

Insbesondere soll gefordert werden,

- dass die Verhandlungen im Rahmen der WTO stattfinden,
- dass der Vertragstext veröffentlicht wird und keiner Geheimhaltung unterliegt
- sowie keine Standstill- (Stillstand-), Ratchet- (Sperrklinken-), Future-Proofing- (Zukunftssicherheit-) oder Negativlisten-Klausel enthält.

Das Schreiben an den Deutschen Städtetag, den DStGB und den VKU ist den Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis zu geben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

zu 9.11 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2015/01401

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den
Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Kriterien zu ergänzen:

2. Antragstellung (S.2)

Antragsberechtigt sind:

- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;
- Vereine, die dem Stadtsportbund Halle (Saale) angehören **und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;**
- Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale);
- weitere gemeinnützige Träger, die in ihrer Satzung die Förderung des Sports aufgenommen ~~haben~~ und **ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben.**

3. Antragsverfahren, Zuwendungsbewilligung, Verwendungsnachweis (S. 2):

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- **Skizze zu Inhalt und Charakter der Veranstaltung**
- **Kostenübersicht**

- **Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Stadtzuschuss)**
- **Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen**
- **Zuschauerzahlen**

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung – verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsporthund - mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- **Statement über die Veranstaltung, Stellenwert des Wettkampfes aus ihrer Sicht**
- **welche finanzielle und ideelle Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsporthund**

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- **Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie**
- **Erstempfehlung der Förderhöhe**
- **Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region**

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2017 wirksam.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG
Vorlage: VI/2015/01404**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
Ausschuss für Stadtentwicklung,
und
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der HWG und GWG zu beschließen, dass ab sofort bei Wohnungsbau- und Sanierungsprojekten, mindestens 20 Prozent der vorgesehenen Wohneinheiten als Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten (angelehnt an den Ansatz der Kosten der Unterkunft) vorgehalten werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.13 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Optimierung von Zahlungsvorgängen und der damit verbunden Verbesserung des Bürgerservices
Vorlage: VI/2015/01295**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Möglichkeiten zur Optimierung von Zahlungsvorgängen in der Abteilung Bürgerservice des Fachbereichs Einwohnerwesen und im Fachbereich Soziales zu prüfen und noch im Jahr 2015 im Ausschuss für Finanzen, städtisches Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu berichten:

- 1) Einsatz von Kassenautomaten
- 2) Bereitstellung von ganzheitlichen elektronischen Bezahlmöglichkeiten

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01299**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

§9

Beigeordnete

§ 9 (3) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

1. Die Beigeordneten nehmen an den Ausschusssitzungen teil, wenn ihre Zuständigkeit gegeben ist.
2. Kann ein Beigeordneter (ggf. der Oberbürgermeister) nicht an einer Ausschusssitzung teilnehmen, bei der seine Zuständigkeit gegeben ist, hat er dem Ausschussvorsitzenden sein Fehlen und die hierfür vorliegende Begründung anzuzeigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

**zu 9.15 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung
Vorlage: VI/2015/01485**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Frau Annika Seidel-Jähmig in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015:

zu 9.16 Dringlichkeitsantrag des Finanzausschusses zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 (Vorlage:VI/2015/01200) Vorlage: VI/2015/01497

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Abschlussberatung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 am Donnerstag, den 26.11.2015, die sogenannten Sekundärkosten für die Stadt Halle (Saale) in der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 darzustellen, welche entstehen, wenn Personen mit Flüchtlingsstatus bzw. Personen aus dem Asylverfahren ein Bleiberecht für die Stadt Halle (Saale) zugesprochen bekommen. Darunter sind zum Beispiel KdU, anteilige Personalkosten o.ä. aufzuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer